



# **Amtsblatt für den Landkreis Havelland**

---

**Jahrgang 10**

**Rathenow, 2003-08-20**

**Nr. 13**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Amtliche Bekanntmachung**

- Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanung Berlin – Brandenburg über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens zum Neubau der Bundesstraße 102, Ortsumgehung Premnitz/Brandenburg-Nord  
Seite 60

## **Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren für den gemeinsamen Planungsraum Berlin - Brandenburg über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

### **Neubau der Bundesstraße 102, Ortsumgebung Premnitz / Brandenburg-Nord**

Das Raumordnungsverfahren wurde am 28. Juli 2003 abgeschlossen. Im Verfahren wurden insgesamt 65 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 492 Stellungnahmen der Öffentlichkeit bearbeitet und berücksichtigt.

In das Raumordnungsverfahren waren vier Varianten in den Planfällen West, Mitte und Ost eingeführt worden. Nach der Erarbeitung ergänzender Varianten mit modifiziertem Ausbaustandard wurde im November 2002 der Gegenstand des Raumordnungsverfahrens um drei weitere Varianten innerhalb der Planfälle erweitert. Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass der Neubau der Bundesstraße 102 von Rathenow zur Bundesautobahn 2 mit der Ortsumgebung von Premnitz und der großräumigen Umfahrung von Brandenburg an der Havel derzeit mit den Erfordernissen der Raumordnung unvereinbar ist. Bei In-Kraft-Treten des Landesentwicklungsplanes für den Gesamtraum Berlin - Brandenburg (LEP GR) und bei Umsetzung von Maßgaben kann für drei Varianten eine bedingte Vereinbarkeit erreicht werden:

Dies sind die Variante 2 mit Unterquerung der Havelniederung bei Döberitz im offen gebauten Tunnel, die Variante 2a mit Unterquerung der Havelniederung im bergmännisch vorgetriebenen Tunnel und die Variante 3a mit Überquerung der Havel bei Pritzerbe ohne gesonderter Fahrspur für den langsam fahrenden Verkehr.

#### Raumverträglichkeit

Die Beeinträchtigung und Zerschneidung größerer zusammenhängender Freiflächen ist nicht ausgleichbar. Die Beeinträchtigung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen durch Flächenentzug und -trennung, die Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch Querung der engeren Schutzzonen von Trinkwasserschutzgebieten, die Unterbrechung von Wegebeziehungen in Erholungsgebieten sowie weitere negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Raumbelange können dagegen in allen betroffenen Sachgebieten der Raumordnung durch Umsetzung von Maßgaben ausgeglichen werden.

#### Umweltverträglichkeit

Bei der Variante 1 mit westlicher Umfahrung Milows und den Varianten 2b und 2c mit Überbrückung der Havel bei Döberitz sind die Beeinträchtigung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen so gravierend, dass sie nicht durch Umsetzung von Maßgaben ausgeglichen werden können. Weiterhin verletzen die Variante 1 und die Variante 3 mit Überquerung der Havel bei Pritzerbe mit zusätzlicher Fahrspur für den langsam fahrenden Verkehr durch eine vergleichsweise hohe Neuversiegelung das beim Schutzgut Boden geltende Minimierungsgebot. Nur in den Varianten 2, 2a und 3a können diese und weitere Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter vermieden bzw. durch Umsetzung von Maßgaben ausgeglichen werden.

#### FFH-Verträglichkeit

Das Vorhaben durchschneidet in allen Varianten das EU-Vogelschutzgebiet „Niederung der Unteren Havel“ und in den Varianten 1, 2, 2a, 2b und 2c das FFH-Gebiet „Niederung der Unteren Havel / Gülper See“. Die Variante 1 und die Varianten 2b und 2c beeinträchtigen das EU-Vogelschutzgebiet erheblich und sind nach den Schutzvorschriften der FFH-Richtlinie unzulässig. Nachdem die Kommission der Europäischen Union zu der Auffassung gelangt ist, dass das FFH-Gebiet fehlerhaft abgegrenzt wurde, können die Varianten 3 und 3a nicht unmittelbar für zulässig erklärt werden. Die Zulässigkeit dieser Varianten kann nur unter dem Vorbehalt festgestellt werden, dass spätestens im Zulassungsverfahren eine unwesentliche Beeinträchtigung des um den bisher nicht gemeldeten Bereich erweiterten FFH-Gebietes nachgewiesen wird. Die Varianten 2 und 2a sind unter dem Vorbehalt zulässig, dass spätestens im Zulassungsverfahren eine unerhebliche Beeinträchtigung der Grundwasserströme nachgewiesen wird.

Um eine Vereinbarkeit der drei umweltverträglichen Varianten herzustellen, für die auch eine Raumverträglichkeit und FFH-Verträglichkeit erreichbar ist, ist die Umsetzung weiterer Maßgaben erforderlich. Zu diesen Maßgaben gehören

- In der Königsheide im Bereich Grünaue und östlich Premnitz sind die unterbrochenen Wege- und faunistischen Austauschbeziehungen durch mindestens je eine Überführung für Radfahrer und Fußgänger zu ersetzen sowie durch eine Wildbrücke auszugleichen.
- Bei der Unterquerung der Havelniederung im offen gebauten Tunnel sind Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation baubedingter Beeinträchtigungen vorzusehen. Zu den erforderlichen Maßnahmen bezüglich der betroffenen Avifauna gehören insbesondere ein angepasstes Baumanagement sowie die Schaffung von geeigneten, ausreichend dimensionierten Ersatzlebensräumen außerhalb der baubedingten Beeinträchtigungsbereiche vor Baubeginn.
- Die Errichtung von Dammbauwerken ist auf das technisch erforderliche Minimum zu beschränken.
- Im Bereich des Wasserwerkes Premnitz-Königshütte ist die Trasse westwärts so weit zu verschwenken, dass die Schutzzone II nicht mehr durchfahren wird.
- Die Havelbrücke bei Pritzerbe ist so zu gestalten, dass sie von der Stadt aus als möglichst wenig störend empfunden wird. Hierzu kann eine teilweise transparente Ausführung der erforderlichen Lärmschutzwände beitragen.

**Die landesplanerische Beurteilung kann in der Kreisverwaltung Havelland, Dienststelle Rathenow, Haus II, Dezernat IV, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.133, zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Verfahrensakte bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung zu nehmen.**

**Übersichtskarte**

**( siehe Seite 62 )**



---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich beim Landkreis Havelland für 1,00 €+ Porto.

Es ist schriftlich zu bestellen über: Landkreis Havelland, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.

---